Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 8 (1992)

Artikel: Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor: Hoppe, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staatsarchiv des Kantons Zug

Umzug ins Verwaltungszentrum

Das alles dominierende Ereignis des Berichtsjahres war zweifellos der Ende Oktober 1991 anlaufende Bezug des neuen Staatsarchivs im Verwaltungszentrum an der Aa. Im grossen Kulturgüterschutzraum sind die Archivbestände nun erstmals sachgemäss untergebracht; der einladende Raum des Lesesaals dokumentiert den Öffentlichkeitscharakter des Archivs, und die grosszügigen, funktional aufeinander abgestimmten Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten erlauben eine optimale Gestaltung der Betriebs- und der Arbeitsabläufe und die sinnvolle Abwicklung verwandter Aufgaben (Mikrofilmdienst).

In Anbetracht der zersplitterten und teilweise nur schwer zugänglichen alten Standorte erwies sich die «Züglete» von mehr als 2000 Laufmetern Archivalien (ein Papierberg von schätzungsweise 250 Kubikmetern) als sehr anspruchsvolles Unterfangen. Die generalstabsmässige Vorbereitung und nicht zuletzt der körperliche Einsatz der beiden Archivare zahlten sich aus: Die ganze Aktion (Auflösung des alten Zustands – Transport – Einrichtung eines neuen, geordneten Zustands) konnte innerhalb von rund drei Monaten abgewickelt werden. Das Archiv selbst blieb während nur fünf Wochen für die Öffentlichkeit geschlossen. Der Bezug des neuen Verwaltungszentrums betraf aber nicht nur das Staatsarchiv, sondern löste in der ganzen kantonalen Verwaltung eine beispiellose Häufung von Dislokationen aus. Zusätzlich zum eigenen Umzug fiel dem Staatsarchiv die Aufgabe zu, die Archive und Registraturen aller betroffenen Amtsstellen im Zeitpunkt von deren Umzug von Altlasten zu befreien und diese entweder einer kontrollierten Vernichtung zuzuführen oder zu übernehmen; der daraus resultierende Zuwachs belief sich auf gegen 160 Laufmeter.

Die beiden für das Berichtsjahr bewilligten neuen Stellen (Sekretariat/Lesesaalaufsicht, Verwaltungsarchivar) wurden besetzt; der Stellenantritt erfolgte jedoch erst im Februar 1992.

Elektronische Datenverarbeitung

Der Abfrageteil von STAR-Zug, der Datenbanklösung des Staatsarchivs für die Verzeichnung der Archivbestände und für die Herstellung von Protokollregistern, wurde überarbeitet; die jetzt erreichten Antwortzeiten sind komfortabel. Der Programmwartungsvertrag, dessen Ziel dahin geht, die Entwicklung im Software-Bereich von Wang zu beobachten und das Staatsarchiv auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen, ist unterzeichnungsreif.

Das vom Staatsarchiv unter Benützung der vorhandenen Textverarbeitung entwickelte Konzept einer möglichst transparenten Aktenverwaltung mit Hilfe von Dossierverzeichnissen muss wegen des grossen Speicherplatzbedarfs durch eine Datenbanklösung ersetzt werden. Da diese Art Dossierverwaltung unter anderem bei der Sanitätsdirektion bereits im produktiven Einsatz steht und darüber hinaus auch bei weiteren Amtsstellen angewandt werden soll, ist die Problemlösung dringlich. Die Zentralstelle für Datenverarbeitung hat die Entwicklungsarbeit in Angriff genommen.

Zuwachs, Ordnung, Erschliessung

Der Jahreszuwachs war aus den oben erwähnten Gründen sehr gross und belief sich auf rund 190 Laufmeter Archivalien. Die Löwenanteile lieferten unter anderem die Baudirektion, die Erziehungsdirektion, das Amt für Berufsbildung, das Amt für Industrie, Gewerbe und Handel, die Arbeitslosenversicherung, das Grundbuchamt, das Personalamt, die Finanzkontrolle und die Pensionskasse des Kantons Zug. Unter den neu deponierten Privatarchiven sei besonders hingewiesen auf das Archiv des «Schweizerischen Alpen-Clubs Sektion Rossberg Zug»; der dazugehörige Bibliotheksbestand umfasst auch die vollständige Serie des SAC-Jahrbuchs. Im Staatsarchiv hinterlegt wurde auch das Archiv des kantonalen Beamtenverbands.

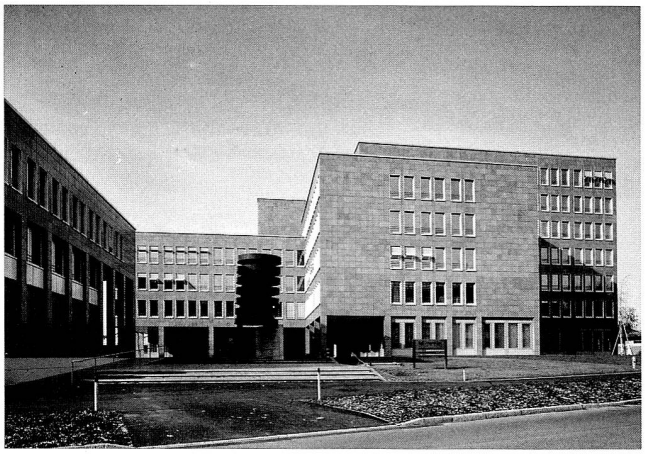

Abb. 1
Blick von Osten in den Innenhof des kantonalen Verwaltungszentrums an der Aa. Gerichtsgebäude (links). Verwaltungsgebäude 1. Im Erdgeschoss des Ost- (Bildmitte) und Nordflügels (rechts) sind der Lesesaal und die Verwaltung des Staatsarchivs untergebracht.

Die Erschliessung durch Verzeichnisse vermochte mit den neu eingehenden Ablieferungen nicht Schritt zu halten.

Beratung der Gemeinden in Archivfragen

Die beratende Begleitung der Ordnungs-, Erschliessungs- und Organisationsarbeiten in den gemeindlichen Archiven des Ägeritals bzw. in der Registratur der Einwohnergemeinde Unterägeri, im Pfarrarchiv St. Michael in Zug, im Korporationsarchiv Baar-Dorf und im Bürgerarchiv Zug wurde fortgesetzt.

Das «Projekt Ägerital» ist zur Zeit auf folgendem Stand: Fertig verzeichnet sind die historischen und die modernen Archivbestände der Einwohnergemeinde Unterägeri; provisorisch geordnet und erschlossen sind die Archivbestände der Einwohnergemeinde Oberägeri sowie des Kirchgemeinde- und Pfarrarchivs Oberägeri.

Beim «Projekt Bürgerarchiv» (Erschliessung der städtischen Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471 bis 1798 durch Inhaltsangaben und Register) sind mittlerweile zweieinhalb Protokollbände mit zusammen über tausend Seiten verarbeitet.

Bei der Einwohnergemeinde Unterägeri (Gemeindekanzlei und Bauamt) wurde die Aktenablage samt Registraturplan neu organisiert. Das Konzept einer streng dossierorientierten Registratur mit jederzeit à jour gehaltenem Dossierverzeichnis ist eingeführt und hat sich bewährt.

Mikrofilm, Restaurierung

Die Evaluation für die Ausrüstung des eigenen Mikrofilmdienstes am neuen Standort im Verwaltungszentrum an der Aa ist am Ende des Berichtsjahres angelaufen. Diese Dienstleistung ist nicht nur auf die Bedürfnisse des Staatsarchivs ausgerichtet, sondern soll der ganzen Verwaltung und eventuell auch anderen Institutionen zur Verfügung stehen. Für den Betrieb hat der Kantonsrat eine neue Planstelle bewilligt.

27 Stadt- und Amtratsprotokolle des 18. und frühen 19. Jahrhunderts wurden durch einen auswärtigen Fachmann restauriert.

Kommissionsarbeit, Forschung

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Interkantonales Komitee für die Herausgabe des Regionalbandes über die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug; Redaktionskommission Tugium. Im Berichtsjahr abgeschlossen wurde dagegen die Mitarbeit in folgenden Gruppierungen: Kommunikationskonzept für die kantonale Verwaltung (Projektgruppe Sicherheit); Arbeitsgruppe Kantonalbank-Archive der Vereinigung Schweizerischer Archivare; Redaktionskommission des vom Historischen Verein der Fünf Orte auf das Jahr 1991 herausgegebenen zweibändigen Werks «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft», der wohl wichtigsten geschichtlichen Publikation zum Jubiläumsjahr.

Für das «Historische Lexikon der Schweiz» bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug.

Dr. Urspeter Schelbert stellte im Zuger Verein für Heimatgeschichte Konzept und Informationsgehalt des 1940 erhobenen «Atlas der Schweizerischen Volkskunde» am Beispiel des Kantons Zug vor.

Blickpunkt: Das Staatsarchiv Zug in neuen Räumlichkeiten

Seit Ende Oktober 1991 ist das Staatsarchiv des Kantons Zug an einem neuen Ort domiziliert. Der Umzug in den Neubau des Verwaltungszentrums an der Aa bedeutete aber nicht einfach eine Dislokation, sondern eine eigentliche Zäsur: Erstmals sind die zugerischen Archivbestände ihrer Bedeutung als Kulturgut entsprechend untergebracht, und auch der Archivbetrieb, die Arbeitsabläufe und die Benützung haben sich optimal einrichten lassen. Im Folgenden geht es uns darum, sowohl den Archivfachleuten wie auch einer interessierten Öffentlichkeit das Planungs- und Sicherheitskonzept und den auf diesen Grundlagen realisierten Bau des neuen Staatsarchivs vorzustellen.

Ausgangslage

Die Planung eines neuen Archivgebäudes wird ganz wesentlich dadurch beeinflusst, welchen Stand das betreffende Archiv im Moment des Planungsbeginns in bezug auf verschiedene Faktoren bereits erreicht hat; ich nenne zum Beispiel die räumliche Unterbringung, den organisatorischen Zustand, die personelle Dotierung, den Umfang des archivierten Materials und vor allem auch die Verankerung im Bewusstsein der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Es liegt auf der Hand, dass ein schon seit Generationen professionell betreutes und dementsprechend fest etabliertes Archiv in dieser Hinsicht enorme Startvorteile hat.

Für das Staatsarchiv des Kantons Zug erwies sich diese Ausgangslage als einigermassen schwierig. Erst 1979 wurde der erste hauptamtliche Staatsarchivar gewählt. Am Tage seines Stellenantritts musste im Regierungsgebäude zuerst einmal nach einem passenden Büroraum gesucht werden; provisorisch wurde schliesslich das Zimmer des Landammanns requiriert – ein deutlicher Hinweis, wie sehr damals das Zuger Staatsarchiv fast nur dem Namen nach existierte! Die Archivverhältnisse selbst präsentierten sich in knappen Strichen etwa folgendermassen: Grosse, zum Teil bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende Archivbestände lagen immer noch bei der Verwaltung. In konservatorischer Hinsicht war die Unterbringung der Archivalien ungenügend, und zwar insbesondere in bezug auf die Räumlichkeiten (Raumklima, Katastrophenschutz, Sicherheit). Ein umfassendes Signaturensystem gab es nicht. Irgendwelche Kontrollen über die Archivalienausleihe, über die Aktenablieferungen von der Verwaltung her und über die Benützung

durch Verwaltung und Private wurden nicht geführt. Allfällige Benützer hatten jeweils in einem gerade freistehenden Raum des Regierungsgebäudes oder in den Archivmagazinen selbst zu arbeiten. Die beiden eigentlichen Archivmagazine im Verwaltungsgebäude am Postplatz und im Regierungsgebäude waren praktisch voll. Einzelne Bestände des Staatsarchivs lagen in archivfremden Räumen, zum Teil sogar einfach auf dem Boden gestapelt, oder waren mit archivfremden Beständen durchmischt. Freie Raumkapazität gab es nicht. Für die Erfüllung der zentralen Archivaufgabe – die authentische Dokumentation über unsere Vergangenheit und Gegenwart, soweit sie sich in einer Verwaltung spiegelt, ständig weiterzuführen und der Nachwelt zu erhalten – am gefährlichsten war jedoch die in weiten Teilen der Verwaltung mehr oder weniger deutliche Vorstellung, das Staatsarchiv sei das Archiv der Staatskanzlei und damit nur für die Akten des Kantons- und Regierungsrates bestimmt; das Schriftgut im Bereich der Direktionen und ihrer einzelnen Amtsstellen hingegen habe man in eigener Kompetenz zu organisieren und später zu archivieren oder eben auch zu vernichten; gerade letzteres war keine Seltenheit und wurde manchmal mit verhängnisvoller Radikalität durchgeführt.

Aus der Analyse der dargestellten Situation setzte sich der Schreibende 1979 die folgenden Ziele:

1. Das Staatsarchiv muss das zentrale Endarchiv für Schriftgut aus allen Bereichen staatlicher Tätigkeit sein. Das heisst: Behörden, Verwaltung und selbständige Anstalten des Kantons sind zur periodischen Aktenablieferung verpflichtet, und umgekehrt besitzt der Staatsarchivar das Vetorecht, was die Vernichtung von Schriftgut aller Art betrifft. Das Ziel ging und geht heute noch dahin, den vielerorts abgebrochenen oder auch noch nie aufgenommenen Kontakt zwischen Verwaltung und Staatsarchiv neu oder erstmals zu knüpfen und ein Gefälle zu schaffen, dank dem das nicht mehr benötigte, aber «archivwürdige» Schriftgut ganz normal und kontinuierlich aus allen Bereichen der Verwaltung ins zentrale Endarchiv fliessen kann.

2. Gerade letzteres liess sich nur durchsetzen, wenn das Staatsarchiv über die nötigen Räumlichkeiten verfügte, um archivwürdiges Material jederzeit übernehmen zu können. Die Jahre seit 1979 waren denn auch geprägt von einem ständigen Kampf gegen die Raumknappheit. Notlösungen in Form von zusätzlichen Magazinierungsflächen konnten im Estrich und im Keller des Regierungsgebäudes, ferner im Posthof an der Poststrasse und schliesslich an der Schanz gefunden werden. So willkommen diese Notlösungen waren, so sehr blieben sie im Provisorischen stecken, weil sie – abgesehen vom zusätzlichen Platzangebot – grundlegende Mängel nicht zu beheben vermochten oder sogar noch verstärkten: die räumliche Zersplitterung; die dadurch bedingten unrationellen Arbeitsabläufe; die Unmöglichkeit, bei grösseren Aktenverschiebungen technische Hilfsmittel wie Wagen oder Lift einsetzen zu können, und das bei Transporten von Haus zu Haus oder über mehrere Stockwerke hinweg. Dazu kam der konservatorische Gesichtspunkt: Keines der Magazine vermochte den Anforderungen in bezug auf Raumklima, Sicherheit, Schutz gegen Feuer, Wasser und andere Gefahrenquellen wirklich zu genügen.

3. Für die Verankerung der Institution Staatsarchiv im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Verwaltung war es dringend und wichtig, wenigstens einen Teil des Archivs an einem festen und vor allem gleichbleibenden Ort zu konzentrieren und für den Besucher als Einheit erfahrbar zu machen. Dies gelang 1984, als die Büro-, Benützer- und Bibliotheksräumlichkeiten im Souterrain des Regierungsgebäudes zusammengefasst wurden – auf einer Gesamtfläche von notabene etwa 75 Quadratmetern!

Für den Fachmann war von allem Anfang an klar, dass eine umfassende Lösung der Identitätsfrage und der Raumprobleme des Staatsarchivs nur an einem neuen Standort möglich war. Dass diese Überzeugung auch von den behördlichen Entscheidungsträgern geteilt wurde und deshalb die Standort- und Planungsfrage schon 1979 aufs Tapet kam, war auf der einen Seite natürlich sehr erfreulich. Auf der anderen Seite – und damit komme ich auf den eingangs geäusserten Gedanken zurück – war es ausgesprochen heikel, schon ganz am Anfang einer ohnehin um Jahrzehnte verzögerten Entwicklungsarbeit eine Archivplanung vorlegen zu müssen, welche auf mindestens zwei Generationen hinaus den örtlichen und räumlichen Rahmen für die Institution Staatsarchiv festlegen sollte. Um es in einem Bild zu sagen: Wenn einer bisher alles auf seinem eigenen Buckel getragen hat und nun plötzlich einen mittleren Lastwagen fordert, besteht durchaus die Gefahr, dass man ihn für grössenwahnsinnig oder profilneurotisch halten könnte...

Stationen der Archivplanung

Bereits 1979 wurde der Vorschlag geprüft, das Staatsarchiv in der damals in Planung begriffenen neuen Stadt- und Kantonsbibliothek an der St. Oswaldsgasse unterzubringen, doch musste diese Idee verworfen werden, weil in Anbetracht der nötigen Raumkapazitäten die gegenseitige Behinderung der beiden Institutionen vorauszusehen war. Innerhalb der gleichen Kommission wurde jedoch die Idee lanciert, die räumlichen Probleme von Staats-, Stadt- und Bürgerarchiv Zug gemeinsam zu lösen, das heisst, die drei Archivbestände unter strikter Wahrung der bisherigen Eigentumsverhältnisse und ohne jede Vermischung unter *einem* Dach zu vereinen und damit auch der historischen Forschung den Zugang zu erleichtern. Der Kanton übernahm für diese Archivplanung die Rolle des Schrittmachers und setzte 1981 eine vierköpfige Arbeitsgruppe ein, die vom Schreibenden geleitet wurde und der neben Stadtschreiber bzw. Stadtarchivar Dr. Albert Müller und Bürgerschreiber Herbert Speck auch der Luzerner Staatsarchivar Dr. Fritz Glauser angehörte. Die Gruppe hatte den Auftrag, den Ist-Zustand in den drei Archiven aufzunehmen, die baulichen Rahmenbedingungen zu formulieren und ein Raumprogramm zu erarbeiten. Dieses Raumprogramm rechnete für ein freistehendes Archivgebäude mit einem Flächenbedarf von 1725 bzw. 2190 Quadratmetern (Varianten «Staatsarchiv allein» bzw. «Gemeinsames Staats-, Stadt- und Bürgerarchiv»). In der Folge wurden 1983/84 das Raumprogramm und die Archivplanung überhaupt in die erste Planungsetappe für ein neues kantonales Verwaltungs- und Gerichtsgebäude an der Aa in Zug integriert. Die Integration des Archiv-

baus in ein grosses Verwaltungsgebäude erlaubte es, den Zuschlag für Verkehrsflächen, Haustechnik usw. massiv herabzusetzen und die für den Eingangsbereich sowie für Schulung, Vorträge und Ausstellungen vorgesehenen Flächen zwar zu realisieren, aber in Anbetracht der gemeinsamen Nutzung durch alle im Gebäude untergebrachten Verwaltungsstellen nicht dem Raumprogramm des Archivs aufzurechnen. Im Richtprojekt von 1985 für ein kantonales Verwaltungszentrum mit Gerichtsgebäude wurde das Staatsarchiv im Erdgeschoss und im ersten Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes angesiedelt. Der Kantonsrat nahm am 31. Oktober 1985 von diesem Richtprojekt zustimmend Kenntnis und bewilligte den Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag. Zwei Jahre später, am 29. Oktober 1987, genehmigte der Kantonsrat in zweiter Lesung das Bauprojekt für ein Verwaltungs- und Gerichtsgebäude und damit auch für ein neues Staatsarchiv als erste Etappe des kantonalen Verwaltungszentrums «An der Aa» und bewilligte den Baukredit von etwas mehr als 42 Millionen Franken. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen, wohl aber gegen den vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug genehmigten Bebauungsplan. In der städtischen Volksabstimmung vom 13. März 1988 wurde der Bebauungsplan jedoch gutgeheissen und damit das letzte Hindernis aus dem Weg geräumt. Der Spatenstich erfolgte am 5. Juli 1988. Ende 1989 war der Rohbau vollendet. Am 6. April 1990 wurde Aufrichte gefeiert. Ab September 1991 wurden die Gebäude durch Gerichte und Verwaltung in Besitz genommen. Das Staatsarchiv selbst bezog sein neues Domizil ab Ende Oktober 1991: Lesesaal, Büro- und Werkstattbereich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes (Ost- und Nordflügel mit zusammen 485 Quadratmetern), Magazinräume und Anlieferung im darunterliegenden und direkt verbundenen ersten Untergeschoss (910 Quadratmeter, wovon 860 Quadratmeter Kulturgüterschutzraum); ein weiterer Magazinraum im zweiten Untergeschoss (350 Quadratmeter) wurde ebenfalls nach den Anforderungen des Staatsarchivs gebaut und ist erschliessungs- und infrastrukturmässig so vorbereitet, dass er jederzeit mit dem übrigen Staatsarchiv verbunden werden kann; bis zu diesem Zeitpunkt wird er von der Verwaltung als Vorarchiv genutzt. Die Option einer gemeinsamen Unterbringung des kantonalen Archivs und der städtischen Archive könnte mit dem heutigen Raumangebot des Staatsarchivs eingelöst werden.

Abb. 2
Kantonales Verwaltungszentrum an der Aa. Situation. **1** Verwaltungsgebäude 1. **2** Gerichtsgebäude. **3** Geplante 2. Etappe. **4** Eisenbahndamm.

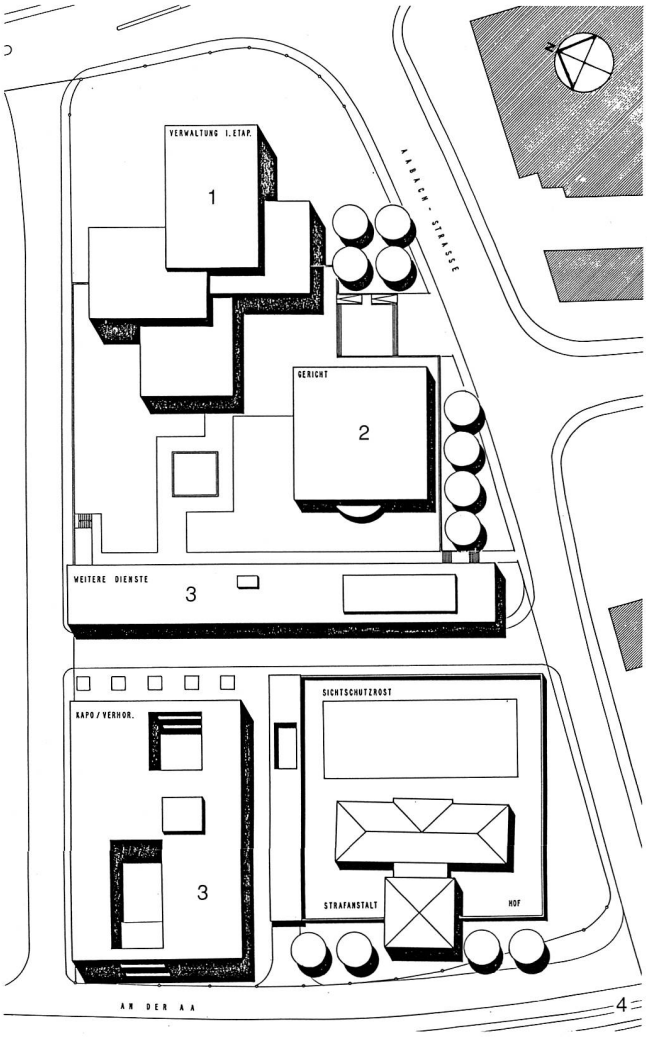

Bau- und Sicherheitskonzept

Das Staatsarchiv dient grundsätzlich der Übernahme, der dauernden sicheren Aufbewahrung, der Erschliessung und Verzeichnung sowie der Benützung jenes vorwiegend schriftlichen Dokumentationsgutes, das bei Behörden und Verwaltung des Kantons Zug laufend entsteht und aus Gründen des rechtlich-verwaltungsmässigen, historischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wertes für immer erhalten bleiben soll. Ein Archivbau hat die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die genannten Aufgaben zweckmässig erfüllt werden können.

Hinsichtlich der baulichen Rahmenbedingungen galt es vor allem Folgendes zu beachten:

1. Sicherheit. Die Archivalien sind in geeigneten Räumen, sogenannten Magazinen, nach konservatorischen Grundsätzen aufzubewahren. Im gesamten Magazinbereich hat der Gesichtspunkt der möglichst hohen Sicherheit für die Archivalien allererste Priorität. So müssen die Archivalien durch bauliche Massnahmen geschützt werden gegen Feuer, Wasser und Einbruch, gegen Sonnenlicht, gegen unreine Luft und gegen Austrocknung bzw. übermässige Feuchtigkeit (Zielklima: 15° Celsius/40 % relative Luftfeuchtigkeit). Die Magazine selbst sind durch Mauern und brandhemmende Türen strikte von allen übrigen Räumen zu trennen.

2. Publikumsverkehr. Archive sind ja geprägt durch die janusköpfige Eigenart, dass sie einerseits auf die Verwaltung und ihre rechtssichernde Aktenorganisation ausgerichtet sind, andrerseits aber auch auf die Bedürfnisse der geschichtlichen Forschung im weitesten Sinne, also auf das Ziel, für kulturelle und wissenschaftliche Arbeit einen fetten Nährboden zu schaffen. Dementsprechend wird das Staatsarchiv sowohl von der Verwaltung wie auch von der Öffentlichkeit benützt; für diesen Publikumsverkehr muss ein beaufsichtigter Lesesaal mit einer ausgebauten Handbibliothek zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit dem Publikumsverkehr war darauf

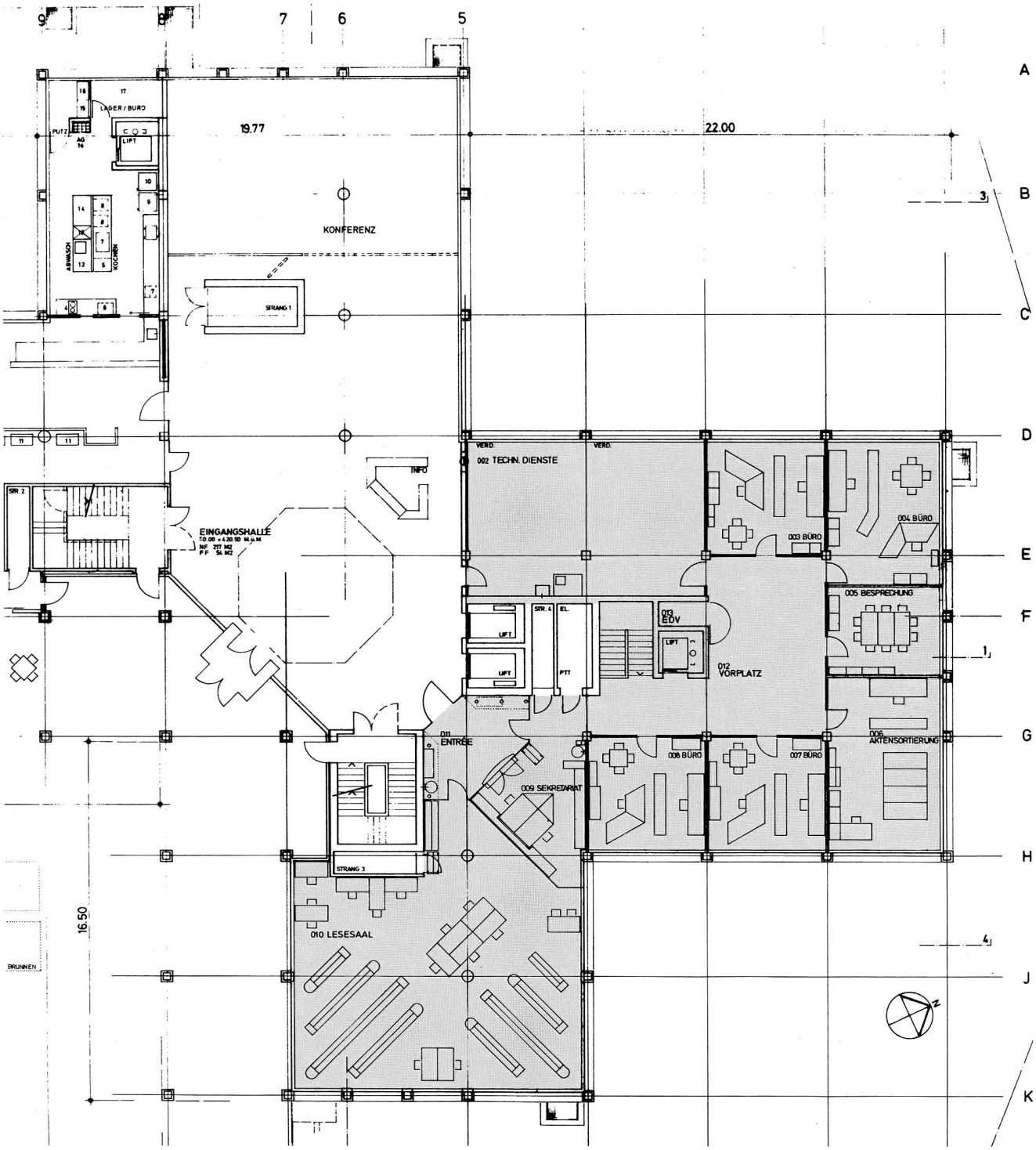

Abb. 3
Verwaltungsgebäude 1, Erdgeschoss Grundriss (Ausschnitt). Westflügel mit Konferenzzimmer. Nordflügel mit dem Verwaltungsbereich des Staatsarchivs. Ostflügel mit dem Lesesaal des Staatsarchivs.

zu achten, dass interne Wege und solche, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind, klar getrennt wurden: Im Magazinbereich hat der Benützer nichts zu suchen!

3. Standort. Die Eignung des Standorts ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und der guten Benützbarkeit zu bewerten. Ich nenne als Stichworte: keine Rutschgefahr; Schutz gegen Wassereinbruch; Vermeiden gefährlicher oder gefährdeter Nachbarschaften; keine allzugrosse Entfernung von der übrigen Verwaltung und von kulturellen Institutionen; direkte Zufahrtsmöglichkeit für Lieferwagen; Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Möglichkeiten zum Parkieren von privaten Verkehrsmitteln. Allerdings dürfte es nur in den seltensten Fällen möglich sein, allen Faktoren uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Massgebend für den Standortentscheid ist jedoch das Bewusstsein, dass Archive nicht beliebig in neue Räumlichkeiten umziehen können; am neuen Ort muss es deshalb möglich sein, die voraussichtlichen Bedürfnisse des Archivs auf Jahrzehnte hinaus abzudecken.

Die Umsetzung der konzeptionellen Rahmenbedingungen auf die konkrete Situation des Zuger Staatsar-

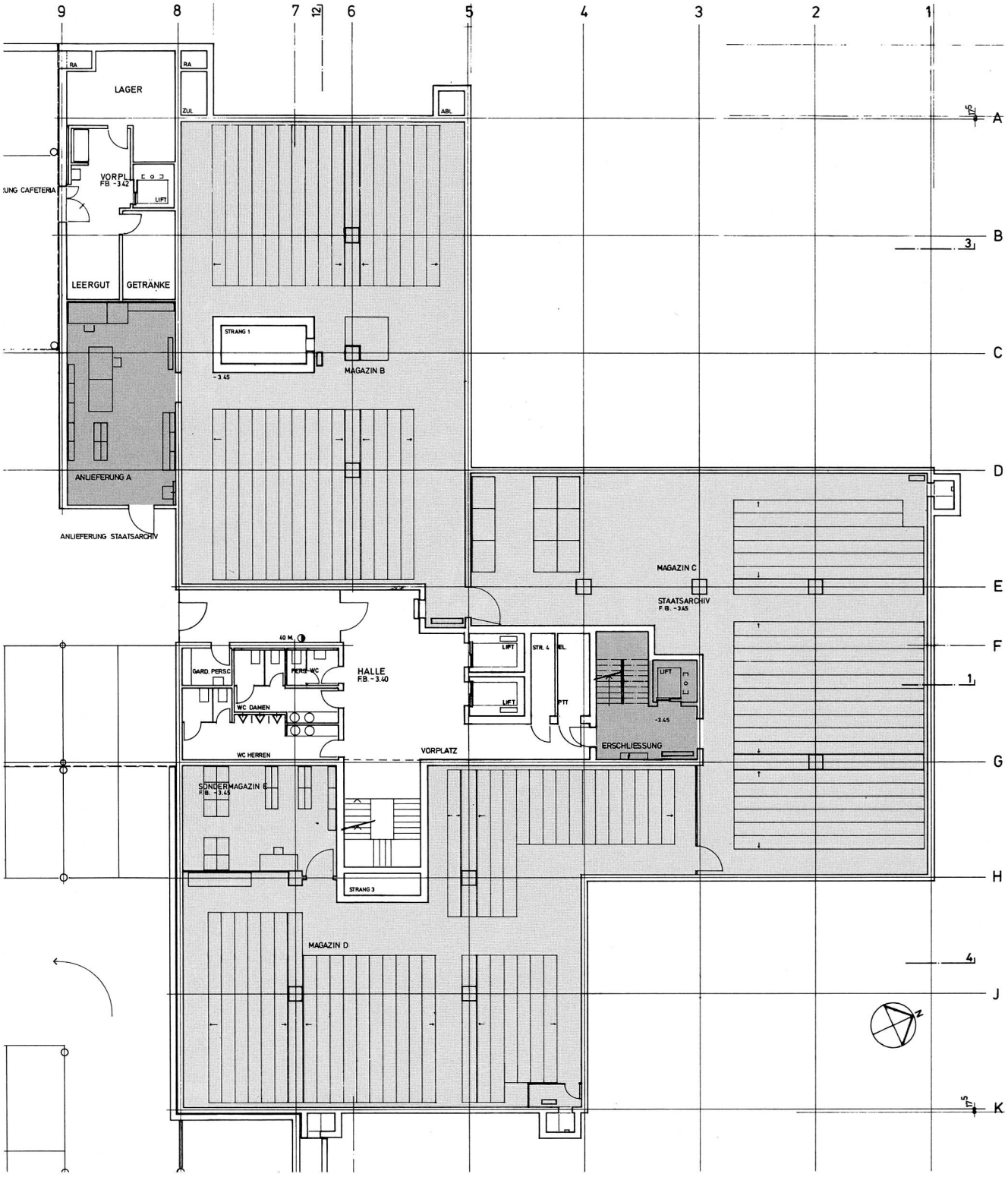

Abb. 4
Verwaltungsgebäude 1, 1. Untergeschoss Grundriss (Ausschnitt). Magazine und Anlieferung des Staatsarchivs. Tiefgarage (links anschliessend).

chivs hatte planerisch und baulich die folgenden Konsequenzen:

1. Standort. Die Analyse des Standortes «An der Aa» führte zu einer insgesamt positiven Bewertung (langfristige Befriedigung der Archivbedürfnisse, sehr gute Erreichbarkeit, Nähe zur übrigen Verwaltung). Besondere Beachtung wurde dem Faktor Wasser geschenkt, liegt doch der Standort mit einem Niveau von 420.50 Meter über Meer nur 300 Meter vom Zugersee entfernt. Der Grundwasserspiegel wurde während mehrerer Jahre gemessen. Er erwies sich als relativ konstant und erreichte einen Höchststand von 416.75 Meter, blieb also mindestens 3.75 Meter unter Niveau. Somit darf mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass zumindest das erste Untergeschoss ständig über dem Grundwasserspiegel bleiben wird. Die gefährliche Nähe

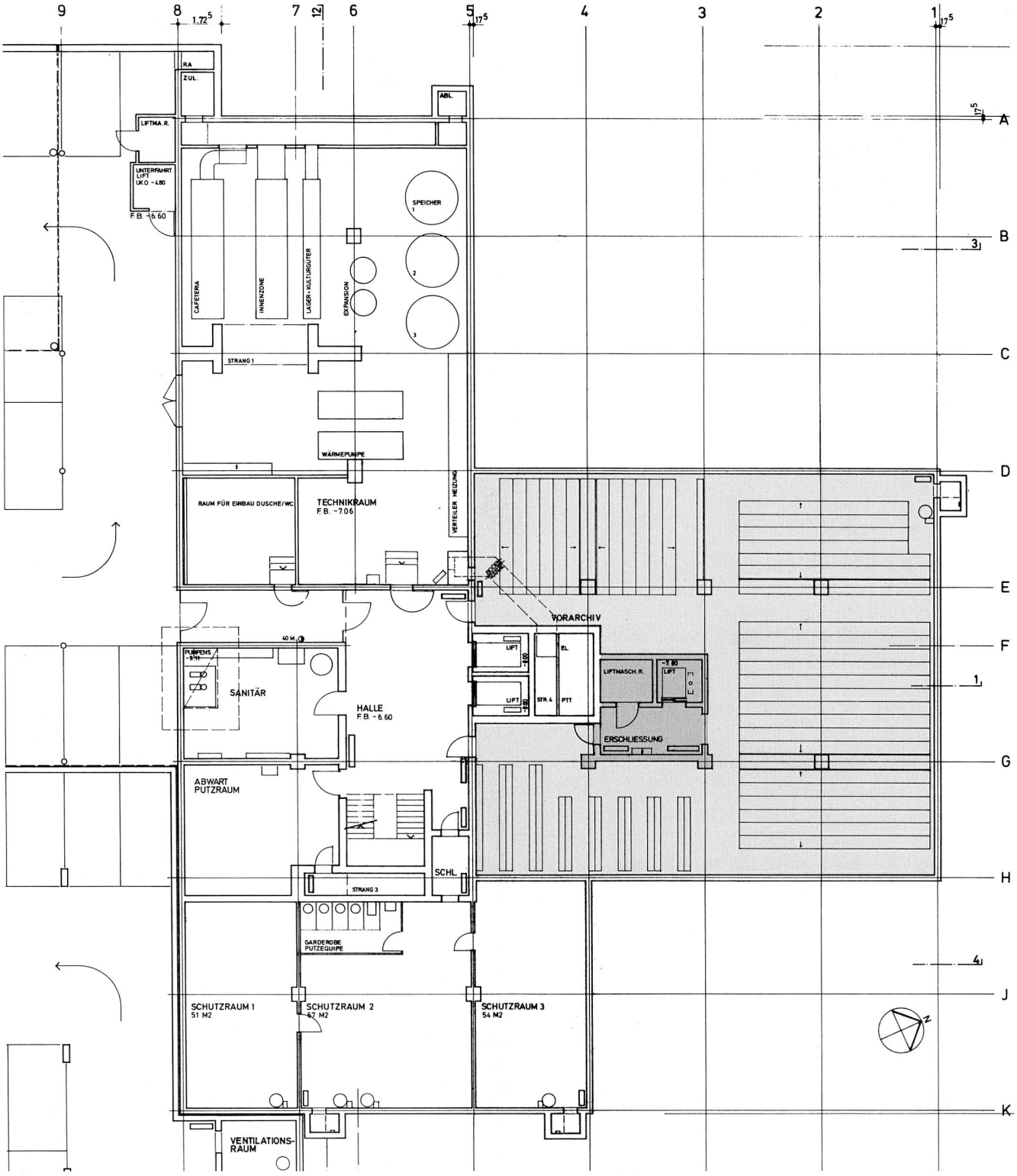

Abb. 5
Verwaltungsgebäude 1, 2. Untergeschoss Grundriss (Ausschnitt). Magazinreserve des Staatsarchivs. Tiefgarage (links anschliessend).

von strategischen Objekten (Bahnhof, Weltfirma Landis & Gyr) konnte dadurch aufgefangen werden, dass der ganze Magazinbereich als Kulturgüterschutzraum ausgebildet ist. Die Lärmimmissionen der vorbeiführenden Durchgangsstrasse durften in Anbetracht der heutigen Fenstertechnik vernachlässigt werden.

2. Bau im Bau. Mit dem Entscheid für den Standort «An der Aa» stellte sich die nächste Frage, ob das Staatsarchiv überhaupt in ein grosses, neunstöckiges Verwaltungsgebäude (sieben Ober- und zwei Untergeschosse) integriert werden konnte bzw. sollte. In Anbetracht der positiven Nebeneffekte (grosse Nähe zum künftigen Verwaltungszentrum, Mitbenützung der grosszügigen Infrastruktur) befürwortete das Staatsarchiv die Integration, allerdings nur unter einer strikten Bedingung: Der Baukörper Staatsarchiv musste aus Sicherheitsgründen

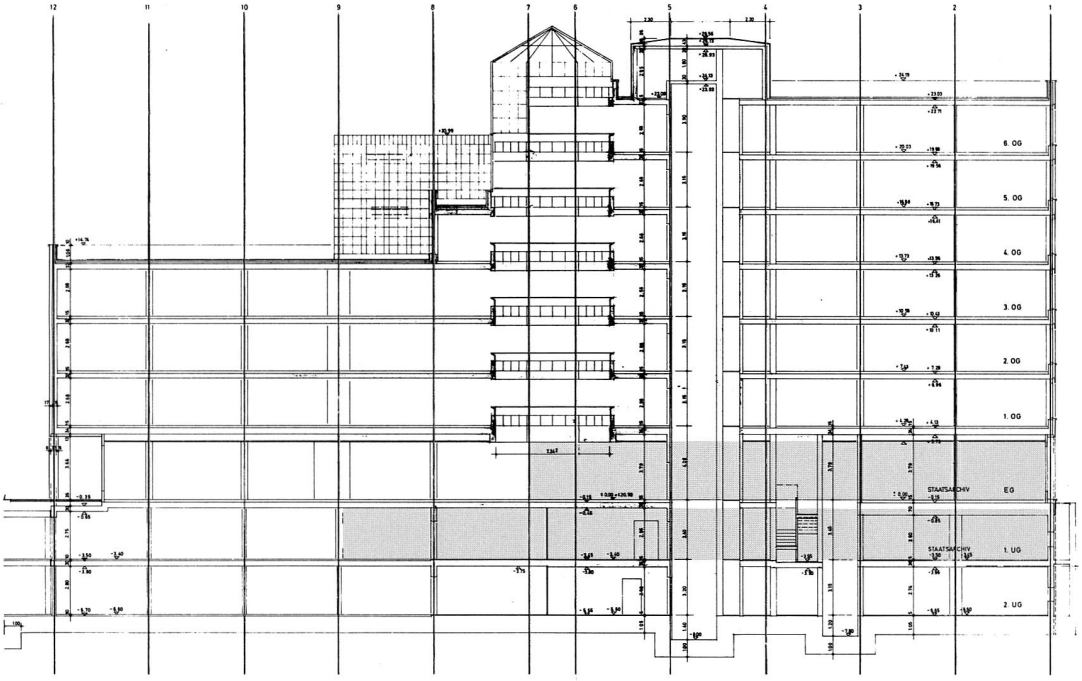

Abb. 6
Verwaltungsgebäude 1. Schnitt.

innerhalb des grösseren Verwaltungsgebäudes wie ein Bau im Bau behandelt werden. Das heisst: Der Archivtrakt muss baulich und installationsmässig so weit als irgend möglich eine in sich geschlossene Einheit bilden: Aussenstehende haben keinen unkontrollierten Zugang zu den Räumen des Staatsarchivs. Es dürfen keine Fremdleitungen durch das Staatsarchiv geführt werden. Der Elektro- und Klimabereich ist von der übrigen Haustechnik abzukoppeln. Und schliesslich muss das Staatsarchiv über eine eigene, unabhängige Alarmanlage verfügen.

Abb. 7
Verwaltungsgebäude 1, 1. Untergeschoss. Blick vom Magazin C durch das geöffnete Panzertor zum internen Treppenhaus mit Lift. Das pneumatisch angetriebene Panzertor wird durch einen Schlüsselschalter bedient.

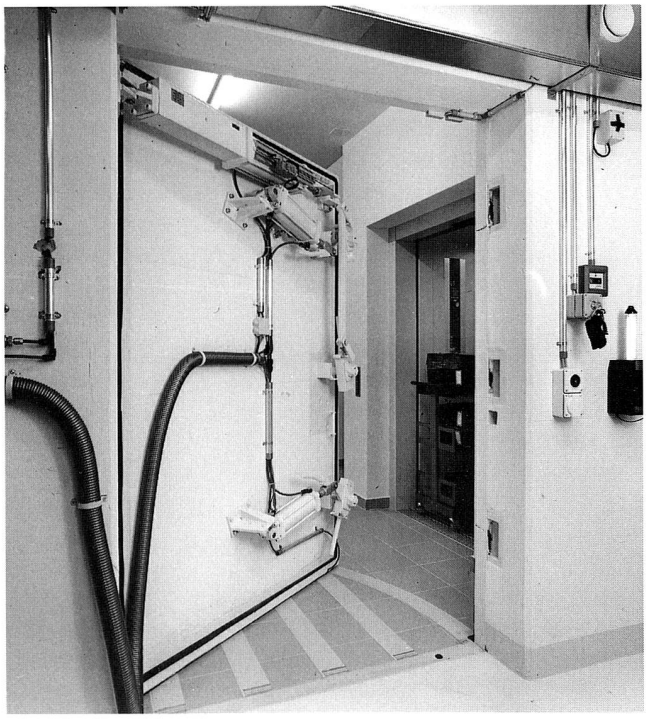

3. Schutz und Sicherheit für das Kulturgut Archivalien. Dem vorsorglichen Schutz gegen die Auswirkungen einer Katastrophe (Erdbeben, kriegerische Ereignisse) dient die statische Ausbildung des gesamten Magazinbereichs als Kulturgüterschutzraum. Das heisst: Dieser Raum muss imstande sein, im Notfall das volle Trümmergewicht des eingestürzten siebenstöckigen Verwaltungsgebäudes zu tragen.

Von der Installation von Handfeuerlöschern abgesehen wurde auf aktiven Brandschutz (zum Beispiel Halon-Anlage) verzichtet. Dafür schenkte man dem passiven Brandschutz grösste Beachtung. Die elektrischen Anlagen im Magazinbereich wurden auf das absolute Minimum reduziert: Die Rollgestellanlage wird nicht motorisch, sondern manuell bewegt, die elektrischen Verkabelungen sind PVC-frei ausgeführt, und das Schalttableau für die elektrischen Anlagen befindet sich ausserhalb des Magazinbereichs. Mögliche Gefahrenherde bilden aber noch die Entfeuchtungsgeräte und vor allem der elektrisch betriebene Druckluft-Kompressor, der für die Panzertürbewegungen benötigt wird. Im Falle eines Falles würden Rauchnasen den Alarm auslösen, während feuerdichte Abschottungen in den Mauerdurchbrüchen, Rauchklappen in den Lüftungsrohren, die Einteilung des Magazinbereichs in Brandabschnitte sowie pneumatische Panzertüren mit praktisch luft- und wasserdicht aufblasbarer Bodenlippe die Ausbreitung des Feuers einzudämmen bzw. bei einem Schadenereignis ausserhalb des Magazinbereichs (zum Beispiel Brand und Brandbekämpfung mit Wasser in einem oberen Stockwerk) für eine möglichst gute Abschottung zu sorgen hätten. Die Feuerwehr selbst verfügt über einen exakten Einsatzplan.

Ein Wort noch zu den eben angesprochenen pneumatisch verschliessbaren Panzertüren (Abb. 7): Kulturgüterschutzräume müssen ja im Ernstfall durch die üblichen Panzertüren verschlossen werden, während in normalen Zeiten eine viel leichter ausgebildete sogenannte Friedenstüre diese Funktion übernimmt. Da die meisten Unfälle und Katastrophen ohnehin nicht vorhersehbar sind,

war es uns ein Anliegen, die Magazinräume möglichst dauernd optimal, also auch in Friedenszeiten, zu schützen. So reifte die Idee, die vorhandenen Panzertore als Alltagstüren zu nutzen – ein Ansinnen, das anfänglich nur Kopfschütteln auslöste. Indes gelang es, die Tore mit einem pneumatischen Antrieb auszurüsten, so dass das tägliche Öffnen und Schliessen keine Schwierigkeiten mehr bietet. Für die schwellenlosen Eingänge wurden die Panzertüren mit einer Bodenlippe versehen, die nachts und bei Brand- oder Wasseralarm aufgeblasen wird. Damit ist der Magazinbereich im wörtlichen Sinn hermetisch abgeschlossen.

Die eben erwähnte Abschottung dient auch dem Schutz vor eindringendem Wasser. Im Magazinbereich selbst, der sich oberhalb des Grundwasserspiegels befindet, gibt es kein fliessendes Wasser. Der vorhandene Heizkreislauf ist von der übrigen Gebäudeheizung separiert und würde in Anbetracht der geringen Wassermenge selbst bei einem Rohrbruch keine Gefahr darstellen. Die Wasserproduktion der Luftentfeuchter wird durch verschraubbare Bodenabflüsse in einen separaten, nicht mit der öffentlichen Kanalisation verbundenen Pumpensumpf abgeleitet. Sollte es dennoch einmal zu einem Wassereinbruch kommen, so lösen Wassersensoren Alarm aus.

Eine der wichtigsten konservatorischen Massnahmen zur dauernden Erhaltung des Archivguts ist die Schaffung eines möglichst gleichbleibenden, nicht zu trockenen und nicht zu feuchten Raumklimas in den Magazinen. Als Zielvorgaben werden eine Temperatur von 15° Celsius und eine relative Luftfeuchtigkeit von 40% angestrebt. Diese Werte sollten mit einem Minimum an technischem Aufwand erreicht werden. In der Bauausführung wurden die beiden Kellergeschosse aussen isoliert, um einen möglichst trägen Wärmefluss zu garantieren. Eine minimale Lüftung (ungefähr eine Umwälzung des Rauminhalts pro Tag) sorgt für Frischluft. Die Reduktion der Luftfeuchtigkeit ist die Aufgabe von fest montierten Entfeuchtungsgeräten. Die Messungen der ersten Betriebsmonate haben indes bereits gezeigt, dass die angestrebte Luftfeuchtigkeit zwar erreicht wird, dass aber gleichzeitig die Entfeuchtungsgeräte infolge sehr langer Betriebsdauer und hohen Energieverbrauchs die Umgebungsluft aufheizen. Umgekehrt lässt die Isolation der Aussenmauern die Wärme nicht ins umgebende Erdreich abfliessen. Um das Problem in den Griff zu bekommen, wird es wohl unumgänglich sein, die Raumluft über einen Grundwasser-Wärmetauscher ausserhalb des Magazinbereichs auf die gewünschten Werte zu konditionieren.

4. Zutrittsberechtigung. Das Konzept der Zutrittsberechtigung zum Staatsarchiv umfasst drei Schalen. Alle, seien sie nun Archivmitarbeiter oder Besucher, benützen den gleichen Eingang ins Archiv. Es gibt keinen anderen. Während der Büroöffnungszeiten ist diese erste Schale, die auch den Zugang zum Lesesaal gewährt, für jedermann durchlässig. Die zweite Schale eröffnet den Zugang zur Archivverwaltung und zu den technischen Diensten. Sie wird entweder vom Sekretariat aus bedient oder erfordert eine entsprechende Berechtigung. Die dritte Schale umschliesst den Magazinbereich. Die Zutrittsberechtigung ist auf die Archivmitarbeiter beschränkt. Jeder Zutritt verlangt eine Identifikation. Auch tagsüber bleiben die Türen – nicht zuletzt auch aus Rücksicht auf das spezielle Raumklima in den Magazinen – geschlossen. Das dreischalige Zutrittskonzept mit nur einem Eingang, mit einer klaren Steuerung der Personenbewegungen innerhalb des Archivs und mit einer permanenten Zutrittskontrolle zu den Magazinen verhindert den unbefugten Zugang zu den Archivalien. Versucht jemand, eine gesperrte Türe zu überwinden oder ausserhalb der Öffnungszeiten ins Staatsarchiv einzudringen, so löst dies Alarm aus.

5. Sicherheitsüberwachung. Während der Brandschutz für das ganze Gebäude zentral organisiert ist (das Archiv betreffende Alarme werden im Archiv akustisch angezeigt), erfolgen die Wasseralarme sowie die Zutritts- und Bewegungsüberwachung im ganzen Archivbereich, also im Erd- und Untergeschoss, über eine unabhängige Wertschutzanlage, die direkt mit der Kantonspolizei verbunden ist. Die Anlage kann nur vom Archivpersonal und von instruierten Personen des Hausdienstes, der für den 24-Stunden-Pikettdienst zuständig ist, bedient werden. Das heisst: Ohne Wissen der Archivare ist es nicht möglich, das Archiv oder gar die Archivmagazine zu betreten. Im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit war uns dieser Gesichtspunkt ausserordentlich wichtig.

Abb. 8
Verwaltungsgebäude 1, Erdgeschoss. Entrée des Staatsarchivs mit dem Schalter des Sekretariats. Die linke Türe führt in den Lesesaal, die rechte in den Verwaltungsbereich.

Ein Rundgang durch den realisierten Archivbau

Zum Schluss wollen wir gemeinsam das neue Verwaltungszentrum «An der Aa» aufsuchen und miteinander einen fiktiven Rundgang durch das neue, ins Verwaltungsgebäude 1 integrierte Staatsarchiv des Kantons Zug machen. Das Verwaltungszentrum liegt etwa fünf Gehminuten westlich vom Bahnhof Zug entfernt. In unmittelbarer Nähe gibt es die Bushaltestellen Schützenmatt (Linie 4 und 7) und Aabachstrasse (Linie 6, 11 und 13), und im Hause selbst befindet sich eine zweistöckige Tiefgarage. Der Besucher erreicht das Archiv über den Platz zwischen dem Gerichtsgebäude und dem Verwaltungsgebäude 1 (Abb. 1). Im grosszügigen, auch für Ausstellungen sehr geeigneten Lichthof des Verwaltungsgebäudes sieht er zu seiner Linken die Cafeteria und einen grossen Konferenzraum und zu seiner Rechten das

Abb. 9
Verwaltungsgebäude 1, Erdgeschoss. Lesesaal des Staatsarchivs.

Staatsarchiv, das den Ost- und Nordflügel des Erdgeschosses belegt.

Der Besucher öffnet die Eingangstür zum Archiv und steht nach ein paar Schritten vor dem Schalter des Sekretariats (Abb. 8). Im Entrée selbst hat er auch abschliessbare Mappenkästen, eine Garderobe und ein Lavabo zu seiner Verfügung.

Rechterhand führt eine Türe in den hellen und einladenden Lesesaal (Abb. 9). Das Raumerlebnis wird geprägt von den drei grossen Fensterfronten mit ihren Vertikal-Lamellen-Vorhängen, von der wohltuenden Raumhöhe (3 Meter), der diagonalen Anordnung der Bücherregale, den wie Inseln dazwischengestellten Arbeitstischen und dem massiven Repertorienmöbel. Letzteres ist unmittelbar neben dem Eingang plaziert; es ist im gleichen hellen Birkenholz gearbeitet wie die Arbeitstische und die Anlesetische an den Stirnfronten der weissen Bücherregale. Die 13 grosszügig dimensionierten Arbeitsplätze sind elektrifiziert. Die wissenschaftliche Handbibliothek – eine reine Präsenzbibliothek – umfasst zur Zeit gegen 4500 Bände.

Wir kehren zurück ins Entrée. Die überwachte Türe links vom Schalter führt in den Verwaltungsbereich, der mit dem Sekretariat beginnt. Das Sekretariat, durch eine transparente Glas-Metall-Konstruktion vom Entrée und vom Lesesaal abgetrennt, erfüllt eine eigentliche Drehscheibenfunktion: Es ist die erste Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Archivbesucher und -benützer, es versieht die Lesesaalaufsicht und -bedienung, und es übernimmt die allgemeinen Sekretariatsarbeiten. Für kurzzeitige Ablösungen ist ein zweiter Arbeitsplatz eingerichtet.

Gehen wir linker Hand am Sekretariat vorbei, gelangen wir in die Innenzone, von der aus die fünf Büros, der Besprechungsraum und die Technischen Dienste erschlossen werden. Die ganze derzeitige Raumeinteilung ist im übrigen in Leichtbauweise erfolgt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt die Einteilung völlig neu konzipiert werden könnte.

Alle Büros sind in zwei Bereiche gegliedert und deshalb auch verhältnismässig grosszügig bemessen: einerseits in die eigentliche Bürozone mit dem Schreibtisch und andrerseits in eine Werkbankzone, wo an einem Sortiermöbel die Akten verarbeitet und verzeichnet werden (Abb. 10). Die Werkbank ist im gleichen Holz und nach dem gleichen Schema gearbeitet wie das Repertorienmöbel im Leseaal. Als Raumteiler dient ein halbhohes Bücherregal.

Der Abteilungsrechner des Staatsarchivs ist im gefangenen EDV-Raum untergebracht. Im Raum «Technische Dienste» wird die Mikrofilmstelle eingerichtet. Dieser Raum ist im Gegensatz zu den Büros nicht mit einem Teppich-, sondern mit einem Hartbodenbelag versehen; er enthält auch einen Nassbereich. Der ganze Raum lässt sich verdunkeln.

Durch das interne Treppenhaus und den internen Lift ist das erste Untergeschoss erschlossen. Das pneumatisch betriebene Panzertor lässt sich erst nach Überprüfung der Zutrittsberechtigung mittels Schlüsselschalter öffnen. Ein warnender Summton weist darauf hin, dass bei der Bewegung des Panzertors Vorsicht geboten ist; der Schwenkbereich des Tors ist am Boden deutlich markiert. Um das Klima im Magazinbereich möglichst wenig zu stören, muss das Panzertor jeweils sofort wieder geschlossen werden. Ein Signalton zeigt an, wenn es zu lange offensteht. Jetzt befinden wir uns im Magazin C (Abb. 11): nach rechts geht es zum Magazin D und zum Sondermagazin E, dessen Klima mit entsprechenden Apparaturen besonders konditioniert wird; nach links geht es am Planarchiv vorbei ins Magazin B. Diese vier Räume mit einer Lagerkapazität von etwa 6500 bis 7500 Laufmetern Ar-

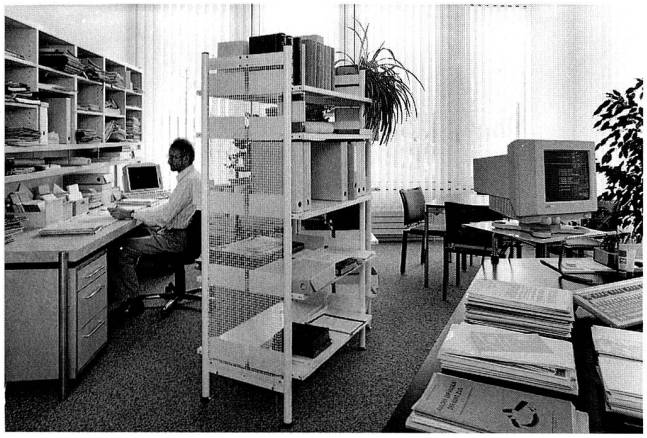

Abb. 10
Verwaltungsgebäude 1, Erdgeschoss. Büro des Staatsarchivars. Typisch ist die Zweiteilung in die Büro- und in die Werkbankzone mit Sortiermöbel.

chivalien bilden den eigentlichen Magazinbereich, der als Kulturgüterschutzraum ausgebildet ist. Jedes Magazin hat im übrigen eine eigene Fluchtöffnung nach aussen.

Die Magazinräume sind auffallend hell und freundlich. Neben den weiss gestrichenen Wänden und Decken, dem hellen Bodenanstrich und den weissen Rollgestellen trägt dazu vor allem die Ausleuchtung der Verkehrswege und der Gänge bei. Die Gangschluchten zwischen den mobilen Rollgestellen, die bis zu neun Meter lang sind, werden einzeln ausgeleuchtet. Die parallel zur Gangrichtung angebrachten Deckenleuchten brennen nur dann, wenn der Gang tatsächlich geöffnet ist; die Impulse zum Ein- bzw. Ausschalten beim Öffnen bzw. Schliessen des Gangs erfolgen sensorgesteuert. Auf diese Weise haben wir eine optimale Ausleuchtung der Regale bis zum untersten Tablar erreicht und zugleich jede unnötige Wärmeentwicklung und überflüssigen Energieverbrauch vermieden.

Vom Magazin B führt eine pneumatisch betriebene Panzertür in die Anlieferung, die ausserhalb der Kulturgüterschutzzone liegt (Abb. 12). Neueingänge lagern hier, bis sie in den Büros der Archivare verarbeitet und anschliessend definitiv in die Rollgestellanlagen der Magazine B, C oder D eingeordnet werden. Die Anlieferung hat einen direkten Zugang zur Parkgarage. Die unter Alarm stehende Türe kann jedoch nur in Schleusenfunktion mit der Panzertüre benützt werden; das heisst: erst wenn die Panzertüre geschlossen ist, lässt sich die Türe zur Parkgarage öffnen und umgekehrt. Garagenseitig ist eine Türöffnung überhaupt nicht möglich. In der Anlieferung selbst wird durch die Lüftung ein gewisser Überdruck erzeugt, der verhindert, dass verschmutzte Luft aus der Tiefgarage in den Raum beziehungsweise in die Magazine einströmen kann.

Mit dem internen Lift wird auch die Magazinreserve im zweiten Untergeschoss erschlossen. Sie dient vorläufig der Verwaltung als Vorarchiv. In baulicher Hinsicht entspricht dieser Raum den Anforderungen des Kulturgüterschutzes. Allerdings steht er teilweise im Grundwasser, diesem Umstand wurde bauseits Rechnung getragen.

Damit sind wir am Ende unseres Rundgangs, dessen Ziel es war, einem fiktiven Besucher einen ersten Eindruck zu vermitteln und ihn auf die Besonderheiten eines Archivs hinzuweisen, wobei natürlich noch vieles zu vertiefen und anderes zu ergänzen wäre. Oder ist ihm etwa aufgefallen, dass er im ganzen Archiv keine einzige Schwelle übersteigen musste?

Dank

Das Staatsarchiv des Kantons Zug ist aus seinem Dornröschenschlaf geweckt worden und darf sich heute auch in baulicher Hinsicht im Kreis der schweizerischen Archive durchaus sehen lassen. Darauf sind wir stolz. Dass es so weit kommen konnte, ist das Werk von vielen. Zu danken gilt es insbesondere den politischen Behörden, den Verantwortlichen des Hochbauamtes, den Architekten und den Baufachleuten. Dass die Archivare von allem Anfang an in der Planung und in der Bauausführung mitwirken und so zu einer guten Umsetzung des Bau- und Sicherheitskonzepts in die Wirklichkeit beitragen konnten, ist gerade auch in Anbetracht ihrer manchmal ungewohnten Sicherheitsansprüche keine Selbstverständlichkeit. Auch für dieses wohlwollende und im Rahmen des Möglichen entgegenkommende Verständnis (wir nennen stellvertretend die Namen Peter Meier und Toni Dubacher) sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Peter Hoppe

Abb. 11
Verwaltungsgebäude 1, 1. Untergeschoss. Magazin C mit handbetriebener Rollgestellanlage und sensorgesteuerter Beleuchtung der geöffneten Gangschluchten.

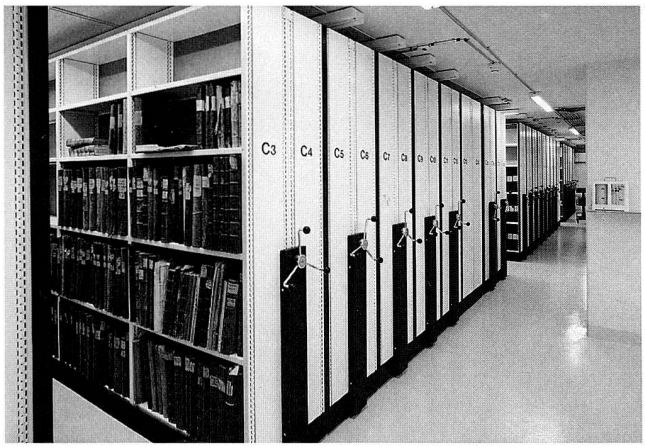

Abb. 12
Verwaltungsgebäude 1, 1. Untergeschoss. Anlieferung mit geöffnetem Panzertor zum Magazinbereich (Kulturgüterschutzraum).